



Der Ostritzer Stadtanzeiger
Informations- und Amtsblatt
der Stadt Ostritz mit Ortsteil Leuba

Ostritz

Leben Energie Fluss

Nr. 8 / 27. Jahrgang

25. August 2017

Preis: 60 Cent

Inhalt

Seite 2

Öffentliche Bekanntmachungen:
Beschlüsse aus der
Stadtratssitzung
Haushaltssatzung für die Haus-
haltsjahre 2017/2018

Seite 4

Bekanntmachung der Betriebs-
kosten der Kitas der Stadt Ostritz
für das Jahr 2016
Wahlbekanntmachung

Seite 5

Bekanntmachung über das Recht
auf Einsicht in das Wählerverzeich-
nis und die Erteilung von Wahl-
scheinen für die Wahl zum Deut-
schen Bundestag am 24.9.2017

Seite 6

Haushaltssatzung des Zweck-
verbandes Wasserversorgung
Ostritz - Reichenbach (ZVOR)
für das Wirtschaftsjahr 2017

Seite 7

Öffentliche Bekanntmachung ZVOR
Das Einwohnermeldeamt
informiert
Veranstaltungskalender
Termin-Informationen

Seite 8

Notdienste
Ortschronik

Seite 9

Informationen aus Grundschule
Hirschfelde und Schkola Ostritz

Seite 10

Vereine

Seite 13

Impressum
Monatsplan FKJZ
Akrobatikverein Ostritz

Seite 14

Kubb-Pokal
Freiwillige Feuerwehr Ostritz
Kirchennachrichten

Seite 15 und 16

Anzeigen

Jungstörche adé!



*In den kommenden Tagen werden auch die auf dem Foto
zu erkennenden Jungstörche auf dem Schornstein des
Biomasseheizwerkes Ostritz in den Süden starten.*

**Hinweis: 7. Ostritzer Kubb-Pokal
am 23. September 2017, 10.00 Uhr**

Amtliche / Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der gefassten öffentlichen Beschlüsse von der optionalen Sitzung des Stadtrates am 10. August 2017

Am Donnerstag, dem 10.8.2017, 19.30 Uhr fand eine (optionale) öffentliche Stadtratssitzung statt. Diese war auf Grund notwendiger Entscheidungen (Termineinholung/Auftragsvergaben) erforderlich. Es waren sieben Stadträte und die Bürgermeisterin anwesend. Fünf Stadträte fehlten entschuldigt. In der öffentlichen Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 2017-057

Beschluss zur Erweiterung der Planungsaufträge, entsprechend der Beschlüsse 2011-061 und 2013-031 für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung innerhalb der Sanierungsgebiete »Historische Altstadt« und »Stadtkern«

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Erweiterung des Planungsvertrages mit der elkoplan Ingenieurbüro Zittau GmbH, entsprechend geltender Beschlüsse (2011-061 und 2013-031) hinsichtlich der Neuaufnahme des Bauortes – Görlitzer Straße im Sanierungsgebiet zwischen evangelischer Kirche und Bernstädter Straße 1 sowie Gerhart-Hauptmann-Straße – und der Präzisierung hinsichtlich der Finanzierung des Vorhabens über das Förderprogramm SEP – wird zugestimmt.
2. Für die unter Punkt 1 genannte Gesamtmaßnahme, inkl. der Erweiterung erhöht sich die vertraglich vereinbarte Leistung der elkoplan Ingenieurbüro Zittau GmbH um Kosten von voraussichtlich 7.924,24 € (brutto) in den Leistungsphasen 5 bis 7 der HOAI.

Ja: 7 Nein: 1 Enthaltung: 0 Befangen: 0 Einstimmig: /

Beschluss 2017-059

Beschluss zur Vergabe Ersatzbeschaffung Mannschaftstransportwagen für die Freiwillige Feuerwehr Ostritz

Der Stadtrat beschließt:

Bei der freihändigen Vergabe zur Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Ortsfeuerwehr Ostritz ist nach rechnerischer Prüfung und abschließender fachtechnischer Beurteilung der Zuschlag der Firma Ford Autohaus Schmid e. K., in Außernzell, zu einem Preis von voraussichtlich 39.135,50 € (brutto) zu erteilen.

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 Einstimmig: X

Beschluss 2017-060

Beschluss zur überplanmäßigen Auszahlung bei der Sanierung der Trauerhalle

Der Stadtrat beschließt:

1. Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von bis zu 37.500,00 € für die weitere Sanierung der Trauerfeierhalle wird zugestimmt.
2. Die Finanzierung in Höhe von bis zu 37.500 € wird gesichert aus Mitteln des Städtebaulichen Denkmalschutzes in Höhe von 15.000,00 € und der Umschichtung von Geldern aus der VwV Investkraft (Finanzmittel der noch nicht bewilligten und begonnenen Maßnahme »Am Hofberg«) in Höhe von 16.875,00 €.

Die Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von 5.625,00 € wird aus der zweckgebundenen Rücklage der Trauerhalle entnommen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Formalitäten gegenüber den Fördermittelgebern vorzunehmen.

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 Einstimmig: X

Im Tagesordnungspunkt 4 erfolgten Informationen der Verwaltung über:

- den Ablauf des Ausschreibungsverfahrens Kommunales Straßen-/Brückenbauprogramm (KStB) 2017 und
- die Bekanntgabe der Betriebskosten der Kindertagesstätten der Stadt Ostritz für das Jahr 2016, der DRK-Kindertageseinrichtung »Veensmännel«, des Deutsch-Polnischen Kinderhauses »St. Franziskus« und der Schkola Ostritz.

Die Sitzung endete gegen 20.30 Uhr.

gez. Prange, Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 / 2018 sowie der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplanes 2017 / 2018 der Stadt Ostritz

Der Erlass der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017/2018 sowie die öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes 2017/2018 werden gemäß § 76 Abs. 3 der SächsGemO vom 3. März 2014, rechtsbereinigt mit Stand 13. Dezember 2016, hiermit öffentlich bekannt gemacht.

I. Allgemeines

Gemäß § 76 Abs. 2 der SächsGemO hat der Stadtrat am 29. Juni 2017 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017/2018 in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Entsprechend § 76 Abs. 1 wurde der Entwurf der Haushaltssatzung 2017/2018 öffentlich ausgelegt. (Beginn: 9. Juni 2017 – Ende: 19. Juni 2017). Am 28. Juni 2017, um 24.00 Uhr endete die Frist der Einreichung von Bedenken und Anregungen durch die Abgabepflichtigen.

Am 5. Juli 2017 wurde die Haushaltssatzung 2017/2018 der Rechtsaufsichtsbehörde, Kommunalamt des Landkreises Görlitz, vorgelegt. Die Haushaltssatzung 2017 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die in der Haushaltssatzung 2018 festgesetzte Kreditaufnahme in Höhe von 37.500 € wird genehmigt. Der Bescheid der Rechtsaufsichtsbehörde vom 2. August 2017 zur Haushaltssatzung 2017/2018 enthält zwei Hinweise und eine Auflage.

Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 / 2018

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und anstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird festgesetzt:

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
im Ergebnishaushalt mit dem		
– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge festgesetzt auf	2.835.308,00 €	3.002.074,00 €
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen festgesetzt auf	2.720.207,00 €	2.918.620,00 €
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) festgesetzt auf	115.101,00 €	83.454,00 €
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren festgesetzt auf	0,00 €	0,00 €

	2017	2018
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) festgesetzt auf	115.101,00 €	83.454,00 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge, festgesetzt auf	252,00 €	252,00 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen, festgesetzt auf	0,00 €	0,00 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) festgesetzt auf	252,00 €	252,00 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 €	0,00 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	252,00 €	252,00 €
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses festgesetzt auf	115.101,00 €	83.454,00 €
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses festgesetzt auf	252,00 €	252,00 €
- Gesamtergebnis festgesetzt auf	115.353,00 €	83.706,00 €
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit festgesetzt auf	2.794.995,00 €	2.961.761,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit festgesetzt auf	2.654.363,00 €	2.852.776,00 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	140.632,00 €	108.985,00 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit festgesetzt auf	1.569.743,00 €	1.052.519,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionen festgesetzt auf	2.332.696,00 €	1.075.047,00 €
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit festgesetzt auf	- 762.953,00 €	- 22.528,00 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und dem Saldo der Gesamtbeträge der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit festgesetzt auf	- 622.321,00 €	86.457,00 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit festgesetzt auf	193.000,00 €	37.500,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit festgesetzt auf	371.334,00 €	179.539,00 €
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit festgesetzt auf	- 178.334,00 €	- 142.039,00 €
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Ein- und Auszahlungen aus		

	2017	2018
Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes festgesetzt auf	- 800.655,00 €	- 55.582,00 €
§ 2		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird festgesetzt auf	0,00 €	37.500,00 €
§ 3		
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf	0,00 €	0,00 €
§ 4		
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung und Auszahlung in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf	480.000,00 €	480.000,00 €
§ 5		
Hebesätze werden wie folgt festgesetzt		
- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360,00 v. H.	360,00 v. H.
- für die Grundstücke (Grundsteuer B)	450,00 v. H.	450,00 v. H.
- Gewerbesteuer	450,00 v. H.	450,00 v. H.
§ 6		
Weitere Festsetzungen		

Ostritz, den 10.8.2017

Marion Prange, Bürgermeisterin

II. Auslegung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2017/2018

Gemäß § 76 Abs. 3 der SächsGemO ist der Haushaltsplan mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Dauer von mindestens einer Woche zur kostenlosen Einsicht durch jedermann, unabhängig von den üblichen Sprechzeiten, niederzulegen.

Beginn der Auslegung: Montag, 28. Aug. 2017, 9.00 Uhr
Ende der Auslegung: Freitag, 1. Sept. 2017, 12.00 Uhr
Ort der Auslegung: Rathaus Ostritz – Ratssaal

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Fristen jedermann diese Verletzung geltend machen.

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Betriebskosten der Stadt Ostritz für das Jahr 2016,

- der DRK-Kindertageseinrichtung »Veensmännel«,
- des Deutsch-Polnischen Kinderhauses »St. Franziskus« und
- der Schkola Ostritz

Entsprechend dem Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, § 14 Abs. 2 SächsKitaG in der Fassung vom 1. Januar 2009, rechtsbereinigt zum 9. Mai 2015, hat die Gemeinde jährlich die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihre Zusammensetzung und ihre Deckung zu ermitteln und bekannt zu machen.

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten (in €)

	Krippe 9 Stunden	Kindergarten 9 Stunden	Hort 6 Stunden
erforderliche Personalkosten	590,69	287,44	159,49
erforderliche Sachkosten	289,53	140,89	78,17
erforderliche Betriebskosten	880,22	428,33	237,66

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten (z. B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden).

1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat (in €)

	Krippe 9 Stunden	Kindergarten 9 Stunden	Hort 6 Stunden
Landeszuschuss	169,72	169,72	113,15
Elternbeitrag (ungekürzt)	176,20	104,28	61,83
Gemeinde	534,30	154,33	62,68

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

Aufwendungen in €	
Abschreibungen	0,00
Zinsen	2.863,57
Miete	594,00
Gesamt	3.457,57

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (in €)

	Krippe 9 Stunden	Kindergarten 9 Stunden	Hort 6 Stunden
Gesamt	40,76	19,83	11,00

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. Aufwändungsersatz je Platz und Monat

Kindertagespflege 9 Stunden / in €	
Aufwändungsersatz	0,00

2.2. Deckung des Aufwändungsersatzes je Platz und Monat

Kindertagespflege 9 Stunden / in €	
Landeszuschuss	0,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	0,00
Gemeinde	0,00

Ostritz, den 28.7.2017 *Marion Prange, Bürgermeisterin*

Wahlbekanntmachung

1. Am **24. September 2017** findet die **Wahl zum 19. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Ostritz ist in 3 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 19.8.2017 bis 2.9.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Bernstadt, Bautzener Straße 21, 02748 Bernstadt a. d. Eigen, zusammen.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler und Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**. Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll, und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises

oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ostritz, den 8.8.2017 *Marion Prange, Bürgermeisterin*

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die **Stadt Ostritz** wird am **Montag, 4. September 2017 bis Freitag, 8. September 2017** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten im **Einwohnermeldeamt (Zimmer 6) der Stadtverwaltung Ostritz, Markt 1, 02899 Ostritz** (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, **spätestens** am Freitag, 8. September 2017, bis 11.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Ostritz, Markt 1, 02899 Ostritz, **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 3. September 2017 eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das

Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 157 Görlitz durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**
- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte** Person
- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte Person**, wenn
- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 3. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 8. September 2017) versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum Freitag, 22. September 2017, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihn der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihn bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den **Antrag für eine andere Person** stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist
 - und ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen **für eine andere Person** ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der

Unterlagen schriftlich zu **versichern**. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **aus-schließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ostritz, den 8.8.2017 *Marion Prange, Bürgermeisterin*

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Ostritz – Reichenbach (ZVOR) für das Wirtschaftsjahr 2017

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des ZVOR in ihrer Sitzung am 29.11.2016 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Wirtschaftsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben des ZVOR voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im **Ergebnishaushalt** mit dem
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 1.598.888 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen
auf 1.553.458 €
Saldo aus ordentlichen Erträgen und
Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf 45.430 €

Betrag der veranschlagten Abdeckung
von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisse
aus Vorjahren auf 0 €
Saldo aus ordentlichen Ergebnissen und dem Betrag
zur Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren auf 0 €

Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen
auf 0 €
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen
und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 0 €

Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen
Ergebnisses auf 45.430 €
Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf 0 €
Gesamtergebnis auf 45.430 €

im **Finanzhaushalt** mit dem
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus
lfd. Verwaltungstätigkeit auf 1.756.520 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus
lfd. Verwaltungstätigkeit auf 2.045.201 €
Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus
lfd. Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge
der Ein- und Auszahlungen
aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf - 288.681 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus
Investitionstätigkeit auf 12.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus
Investitionstätigkeit auf 12.000 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus
Investitionstätigkeit auf 0 €

Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag
als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss der
-fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit und

dem Saldo der Gesamtbeträge der Ein- und
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 288.681 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus
Finanzierungstätigkeit auf 400.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus
Finanzierungstätigkeit auf 157.632 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus
Finanzierungstätigkeit auf 242.368 €

Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss
oder -fehlbetrag und Saldo der Ein- und
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
als Änderung des Finanzmittelbestandes auf - 46.313 €
festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen
Kreditaufnahmen für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 400.000 €
festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-
ermächtigungen zur Leistung von
Investitionen und Investitionsförderungs-
maßnahmen, der in künftigen Jahren
erforderlich ist, wird festgesetzt auf 0 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite,
der zur rechtzeitigen Leistung von
Auszahlungen in Anspruch genommen
werden darf,
wird festgesetzt auf 200.000 €.

§ 5

Umlagen werden nicht erhoben.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt zum 1.1.2017 in Kraft.

Die Auslage des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsjahr 2017 erfolgte vom 4.11.2016 bis 15.11.2016. Bis zum 28.11.2016 konnten von den Einwohnern Einwendungen gegen den Entwurf erhoben werden.

Die Bestätigung der Kommunalaufsicht erfolgte mit Datum vom 1.2.2017.

ausgefertigt am: 28.2.2017 *gez. Knack, Verbandsvorsitzender*

Die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 wurde dem Landratsamt Görlitz mit Satzungsanzeige vom 1. Dezember 2016 vorgelegt.

Das Landratsamt erlässt mit Schreiben vom 1. Februar 2017 in Bezug auf die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 des Zweckverbandes Wasserversorgung Ostritz-Reichenbach folgenden

»Bescheid:

1. Der in § 2 der Haushaltssatzung 2017 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen von 400.000 EUR wird genehmigt.
2. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.«

Görlitz, den 1.2.2017

gez. Karl Ilg, Amtsleiter

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 76 Abs. 3 SächsGemO unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 in der Zeit **vom 7. bis 19. September 2017** während der Öffnungszeiten des Rathauses in 02894 Reichenbach, Görlitzer Straße 4, im Sekretariat des Bürgermeisters, ausliegt.

Hinweise

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde des Beschlusses beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgung Ostritz – Reichenbach (ZVOR)

Einladung zur Versammlungsversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich berufe die 2. öffentliche Versammlungsversammlung im Jahr 2017 des Zweckverbandes Wasserversorgung Ostritz – Reichenbach (ZVOR) für **Freitag, den 29.9.2017, 10.00 Uhr in den Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Markersdorf, Kirchstraße 3 in 02829 Markersdorf**, ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Gäste
 - Festlegung der zwei Unterzeichner der Sitzungsniederschrift
 - Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.1.2017
3. Beratung und Beschluss einer Geschäftsordnung des Verbandes, Beschluss-Nr. 04/2017
4. Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses 2016 ZVOR, Beschluss-Nr. 05/2017
5. Beratung und Beschluss zur Zustimmung Jahresabschluss 2016 WOR GmbH in der Gesellschafterversammlung, Beschluss-Nr. 06/2017
6. Beratung und Beschluss zur Veräußerung eines Teilgrundstückes, Beschluss-Nr. 07/2017
7. Information zum Beteiligungsbericht
8. Beratung über die Möglichkeiten und den Modus der Bekanntmachungen des Verbandes
9. Beratung und Beschluss zur 6. Änderungssatzung zur Verbandssatzung, Beschluss-Nr. 08/2017
10. Information zum Stand der laufenden und geplanten Investitionen
11. Allgemeines, Anfragen

gez. Knack, *Verbandsvorsitzender*

Das Einwohnermeldeamt informiert



Geburt

Victoria Heine

03.07.2017

Geburtstage im September 2017

Wir gratulieren herzlich allen Geburtstagsjubilaren für den Monat September und wünschen ihnen alles erdenklich Gute.

90. Geburtstag

Herta Käse 17.09.

85. Geburtstag

Sonja Richter 06.09.

75. Geburtstag

Jutta Lichtner 25.09.

70. Geburtstag

Rolf Losch 23.09.

Ruth Losch 28.09.

Wera Posselt 29.09.



Sterbefälle

Erna Utz * 23.05.1924 + 27.07.2017

Erika Schwarz * 15.04.1925 + 02.08.2017

Jürgen Kober * 15.03.1949 + 08.08.2017

Veranstungskalender September

(Zuarbeit durch Vereine)

17.9. **Kirchweihfest**, Katholische Kirche

Informationen

TERMIN

Annahme von Baum- und Strauchverschnitt

(keine Steine, Wurzeln, Erdreich, Plastik etc.)

Samstag, 14.10.2017, 9.00 – 13.00 Uhr

Ort: Gewerbegebiet Stadt Ostritz,
Technische Werke Ostritz GmbH

Erreichbarkeit Regionalleitstelle Hoyerswerda

Die für den Landkreis Görlitz zuständige Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen (IRLS) in Hoyerswerda ist telefonisch wie folgt zu erreichen.

Notruf 112 für Feuerwehr, Rettungsdienst u. Notarzt

116 117 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, erreichbar:

Mo., Di., Do. 19.00 – 7.00 Uhr

Mi., Fr. 14.00 – 7.00 Uhr

Sa., So. 0.00 – 24.00 Uhr

03571 19222 Anmeldung Krankentransport

03571 19296 Allg. Erreichbarkeit IRLS/ Feuerwehr

Ortschronik

Julius Rolle zum 40. Todestag

Bis zu seinem 70. Lebensjahr 1959 unterrichtete Julius Rolle in Dresden. Marie Rolle, geborene Rückert, seine Frau, war 1895 in Dresden geboren. Das Ehepaar Rolle hatte drei Töchter: Maria Theresia, geb. 1920, lebt heute in Dresden; Mechthild Dorothea, geb. 1925, war in Düsseldorf verheiratet. Sie hatte vier Kinder und zu diesen Enkeln zogen Julius und Marie Rolle im Jahr 1963. Von dieser Tochter Mechthild Kneib erhielt Oswald Springer die Handschrift vom »Heimatbuch der Stadt Ostritz«. Mechthild ist inzwischen verstorben. Die jüngste Tochter Christina Pia Rolle-Kuntsche, geb. 1929, lebt jetzt in Ostritz. Julius Rolle starb am 6.11.1977 in Düsseldorf. Weil er zu Lebzeiten keine Anerkennung für den immensen Aufwand und seine Verdienste um die Ostritzer Geschichte erhielt, soll die Ortschronik ihn nachträglich ehren und bekannt machen.



Julius Rolle mit Frau Marie und Tochter Christina

»Aus meiner Schuljungenzeit« heißt ein Kapitel aus seinen Lebenserinnerungen, aus dem die folgenden Fakten stammen: »Das war Ostern 1895, da meine Mutter mich bei der Hand nahm und mich zum ersten Mal zur Schule

führte. Ein neuer Anzug mit hellgelbem Ledergürtel und ein Schulranzen aus Seehundfell! Lehrer Johannes Rikl nahm uns mit gewinnender Freundlichkeit in Empfang. Damals gab es noch keine groß aufgezogenen Aufnahme-feiern. Auch die Zuckertüte kannte man nicht. Die Eltern hörten ein Stündchen beim Unterricht zu und gingen dann wieder heim. Wir begannen mit der deutschen Kur-rentschrift, im 2. Schuljahr erlernten wir dazu die lateinischen Buchstaben.« Im 5. und 6. Schuljahr hatte Julius Unterricht bei Lehrer Ferdinand Reinisch. Zeitweise saßen 100 Schüler in der Klasse. Das wurde erst besser, als im Jahre 1900 die Altstädter Schule eingeweiht wurde. Im 7. und 8. Schuljahr unterrichtete Rektor Goldberg an der katholischen Stadtschule. »Wenn er das Klassenzimmer betrat, trug er auf seinem langen Haar stets ein gesticktes Käppchen, dazu langen Gehrock und gestickte Haus-schuhe. Niemand fand das sonderbar. Er hielt auf sehr straffe Disziplin. Bei ihm habe ich viel gelernt.« Wenn sich Ostritzer Bürger über die Streiche der Jungen beim Rektor beschwerten, gab es in der Klasse »Verhandlungen«. War es ein grober Unfug, so setzte es Stockschläge über die Hände. Schrie der Bestrafte, dann war die beständige Bemerkung des Rektors »Ja, eine Strafe muss brennen wie Feuer.«



Schulklasse mit Lehrer Johannes Rikl

Wo die Neiße den Grunauer Bogen beschreibt, in der Nähe vom Bahnhof, war das Badeparadies der Jungen. Führte die Neiße Hochwasser, liefen sie neißeaufwärts an der Bahnhofsbrücke vorbei, die mit einem eisernen Bogen den Fluss überspannte, holten Anlauf und sprangen in die Flut. So trieben sie stromabwärts, unter der Brücke durch, auf der hoch oben die Leute standen und über die Lausejungen schimpften, die an der nächsten Neißekurve an den Weiden das Ufer erklommen.

Ein Schulfest brachte schon Wochen vorher Aufregung ins Städtchen. Die Mädchen übten Kreisspiele. Die größeren Jungen exerzierten und trommelten. Das Schulfest begann an einem Wochentag mittags ein Uhr mit einem Festumzug durch die Stadt, deren Straßen mit Fahnen, Girlanden, Birken geschmückt waren. Mitten im Zug schritten der Bürgermeister, der Stadtrat, die Schulvorstände, die Geistlichkeit und die Lehrerschaft. Musikkapellen, Trommlerchöre und jubelnde Kinder zogen zum Schützenhaus. Auf dem Festplatz zeigten die Schüler ihr Programm, dann gab es Kaffee und Kuchen, später ein Paar Würstchen mit Semmel. Nach einem lustigen Treiben und Spielen folgte der Einzug auf den Marktplatz, wo Dankreden das Schulfest beendeten.

Zusammengestellt von Josefine Schmacht

Rückblick auf die Festwoche 2016

Zu aller Freude gelang den Ostritzern und ihren Helfern aus den Nachbarorten eine beeindruckende Festwoche. 775 Jahre Ersterwähnung von Ostritz war der Anlass, ein Jahr lang liefen die Vorbereitungen und noch heute denkt man gern zurück an die Tage vom 13. bis 21. August 2016.



Zur Erinnerung:

Am 15.8. fand ein Botanischer Rundgang statt, am 17.8. war das Konzert zum Vergleich der Orgeln in der evangelischen und katholischen Kirche, am 18.8. wurde ein historischer Rundgang in Bildern geboten, am 19.8. fand die Eröffnung der Festwoche im Zelt auf dem Markt statt, der Höhepunkt war der 20.8. mit dem Festumzug und dem anschließenden Theaterspiel »Kleinstadt(i)eben«. Den Abschluss bildete am 21.8. bei Regenwetter der ökumenische Gottesdienst. Auch heute noch gelten Dank und Anerkennung allen Beteiligten.

J. Sch.

Informationen aus unseren Schulen

Grundschule Hirschfelde

Der erste Tag in der Schule – die Schuleinführungsfeier

Lange haben sie diesen Tag herbeigesehnt, nun war er endlich da, der Tag der Schuleinführung. Aufgeregt und oft an der Hand der Eltern, kamen die kleinen Schulan-

fänger am Sonnabend, dem 5. August, mit ihren Gästen in die Turnhalle unserer Grundschule. Dort wurden sie von Frau Fiedler sowie den Klassenleiterinnen Frau Sedlacek für die Klasse 1a und Frau Kappler für die Klasse 1b empfangen. Die Turnhalle war festlich geschmückt und auch der Zuckertütenbaum trug seine Früchte. Erwartungsvoll, vielleicht auch manchmal etwas ängstlich, schauten die kleinen Zuschauer in die Runde. Genauso aufgeregt waren auch die Programmkinder der 4. Klasse, die sich schon seit einer Weile auf ihren Auftritt vorbereiteten. Nun sollte es endlich losgehen. Ein »Mäuschen« begrüßte alle Gäste und natürlich die Schulanfänger. Dann kam ein kleiner Wirbelwind mit roten Zöpfen und verschiedenfarbig geringelten Kniestümpfen in die Turnhalle getanz. Was wollte denn Pippi Langstrumpf hier? Ganz einfach, sie war der Meinung, dass sie Schule nicht braucht. Sie könne schon alles. Aber weit gefehlt. Als sie einen Einblick in einen Schultag bekam, hatte sie große Augen. Am Ende konnte Pippi eine Zuckertüte erhalten und wurde zum Schulkind. Unter einem Blumenbogen stand sie nun da und hielt stolz ihre Tüte fest. Genauso sollte es sein. Aber jetzt waren die richtigen Schulanfänger dran. Nach einem herzlichen und kräftigen Applaus für die Kinder der 4. Klassen für ihr tolles Programm, konnte der Zuckertütenbaum geplündert werden. Da waren ganz schön schwere Tüten dabei und so mancher Schulanfänger hatte seine liebe Not damit. Natürlich wurden auch Fotos für das Familienalbum gemacht. Anschließend gingen die Schulanfänger mit ihren Lehrerinnen in die ebenfalls geschmückten Klassenzimmer und probierten die Plätze aus, an denen sie ab Montag gemeinsam lernen sollten. Auch da gab es nochmals ein paar Fotos, ehe sich dann alle für diesen Tag von der Schule verabschiedeten.

C. Gäbler

Schkola Ostritz

Der lange Ritt zum Deutschen Schulpreis 2017

Der Deutsche Schulpreis wird jedes Jahr vergeben. Dazu muss sich die Schule auf 14 Seiten profilieren. Nach der Sichtung der Bewerbung werden die 50 besten ausgesucht, dann noch einmal die 20 besten. Diese werden mit einer Jury besucht und wenn man es unter die 14 geschafft hat, dann ist die Schule nominiert und es geht nach Berlin zur Preisverleihung. Die SCHKOLA hat es geschafft, für einen Preis hat es aber – noch – nicht erreicht.

Ute Wunderlich

8.01 Uhr fuhr der Zug am Sonntag, dem 28.5.2017, nach Berlin. Die Aufregung bei den zehn Teilnehmern war groß. Im Zug fragten wir uns gegenseitig zum Konzept ab, erfuhr, was die einzelnen Maskottchen bedeuten. Mit Luftballons geschmückt ging es in die Herberge, dann zum Pizzaessen und schlussendlich nach einer »Wanderung« mit nicht immer passendem Schuhwerk zum Brandenburger Tor mit dem Ende an der Robert-Bosch-Stiftung. Pünktlich und schweißgebadet, denn die Sonne meinte es sehr gut mit uns, wurden wir sogleich vom Facebook-Team interviewt. Frische Getränke auf runden Tischen für die 14 Schulen sorgten für noch mehr Aufregung. Mit unseren neuen Shirts, den Tüchern auf dem Kopf oder um den Hals und den SCHKOLA-Luftballons brachten wir Farbe ins Geschehen. Samuel Kramer, Slampoet im 2. Studienjahr für Philosophie und Germanistik, faszinierte den Raum mit einer Ge-

schichte der Klasse 3b und ihrem Monster. Jetzt tauchten die ARD-Moderatoren der beiden Tage auf: Susanne Holst und Lennert Brinkhoff. Abwechselnd wurden die Schulen mit einem Foto und ihrer Aussage vorgestellt. Zwischendurch dann der Pate des Schulpreises Manuel Neuer, DER Torwart. Beim Foto mit ihm meinte er sinngemäß: Eure Konzept ist echt toll, aber über euer Foto müssen wir noch mal sprechen (es war ein Ranzen zu sehen von Real Madrid). Mit Handschlag ging es dann auf die Dachterrasse zum phantastischen Essen, liebevoll umsorgt durch das Personal und zu vielen Gespräche mit Kollegen und Schülern der anderen Schulen. Spiele, überall verstreut, sorgten für Abwechslung und Zusammenwachsen der Jugendlichen, so waren wir mit der Bostoner Schule die letzten, die das Gebäude mit einem Beutel mit Zeitschriften und einer Brotbüchse als Präsent verließen. Auf dem Heimweg zogen wir alle die Schuhe aus und barfuß haben unsere älteren Schüler Passanten die SCHKOLA und ihr Konzept erklärt. Sie wollen nun ihre Enkel zu uns bringen!

22.30 Uhr – endlich in der Herberge angekommen. Es war ein schöner beeindruckender Auftakt.

Der Morgen war geprägt durch Interviews. Dadurch blieb nur noch Zeit für einen Abstecher zum Kanzleramt bei Hitze. Die Rasensprenger lockten uns zur Abkühlung, aber wir wollten »schick« zur Preisverleihung ankommen. Sicherheitskontrollen am E-Werk waren groß. Dazugestoßen sind unsere fünf Gäste, die wir zur Veranstaltung einladen durften. Aber wir mussten getrennte Wege gehen. Für uns ging es auf die Dachterrasse zum kleinen Imbiss und dann ins Studio. Dort waren die Sitzplätze schon markiert. Wir bekamen Instruktionen, wann zu klatschen wäre und warum die Handys nicht zu benutzen sind und dann ging es live los. Aus den 14 Schulen wurden fünf Zweitplatzierte gekürt. Dazu wurden in Blöcken drei bis vier Schulen mit einem Kurzfilm vorgestellt und dann der Zweitplatzierte benannt. Es blieben somit noch neun Schulen übrig, die um den 1. Platz fieberten. Altersgemischer Unterricht, Epochenlernen, Lernen ohne Noten ... alles war schon dabei, wie auch bei uns.

Im Endeffekt hat es nicht gereicht, wir gehören zu den Schulen des dritten Platzes. Als einzige Schule Ostdeutschlands haben wir es unter die nominierten geschafft (was schon sehr merkwürdig auf der aufgezeigten Landkarte aussah)! Die Freude mit den Siegern war auf jeden Fall da! Alle hatten es irgendwie verdient! Immerhin spielten wir in der Bundesliga der Schulen mit, mit unserem Paten Manuel Neuer!

Klar war auch Enttäuschung da, aber wir wissen um unseren Schwachpunkt und den gehen wir nun gemeinsam an: Unterrichtsqualität oberste Liga haben wir bewiesen, welche theoretischen Hintergründe dahinterstecken, gilt es zu finden und zu kommunizieren!

Herzlich begrüßt wurden wir in Ostritz, danke!

Ute Wunderlich

Das Malspiel nach Arno Stern unterstützt uns, im Augenblick anzukommen ...

»Eine große Palette leuchtender Gouachefarben und großformatige Papierbögen an den Wänden laden Jung und Alt gemeinsam zum Spielen mit Pinsel und Farbe ein.«

Die Max-Klasse wählte für den Schuljahresabschluss ein buntes Vergnügen im Malort in Görlitz. Es war einfach toll zu beobachten, mit welcher Begeisterung die Kinder zu malen begannen – jeder hatte eine Idee und setzte diese

ganz für sich und in Ruhe um. So verging die Zeit mit Pinsel und Farbe für einige Kinder viel zu schnell. Vor allem genossen hier alle die geltenden Regeln und nahmen voller Stolz ihre Kunstwerke mit nach Hause.



»Der Malort bietet einen geschützten Raum ohne Themenvorgaben und Bewertungen, in dem Bilder leicht und absichtslos entstehen dürfen.«

Empfehlenswert ☺

Cathrin Wendler

Vereine



**Vereinshaus
Ostritz e.V.**

Ostritz, Markt 2
www.vereinshaus-ostritz.de

Neue Öffnungszeiten

Dienstag	10.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 10.30 Uhr
Donnerstag	10.00 – 16.00 Uhr

Kontakte

Kulturbüro:

Tel. 035823 88424 oder kulturostritzmarkt2@web.de

Sozial- und Seniorenbüro:

Tel. 035823 88428 oder sozial-ostritz@web.de

Familien-Kinder-Jugend-Zentrum:

Tel. 035823 86229 oder vereinshaus@t-online.de

Seniorenclub im Café am Markt 18

dienstags 14.00 Uhr

Romménachmittag und Kaffeenachmittag

Familien-Kinder-Jugend-Zentrum:

Montag bis Freitag

Öffnungszeiten und Ort aktionsabhängig

(siehe Aushang oder www.vereinshaus-ostritz.de)**Caritasverband Oberlausitz e.V.**

Allgemeine soziale Beratung, Herr Rentsch,

Ostritz, Görlitzer Straße 7a, Telefon: 035823 8030

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Sommerferienspiele im Vereinshaus

Das diesjährige Ferienangebot des Vereinshauses stand unter dem Zeichen von Altbewährtem und Erneuerungen. Bereits im Juni fand dazu eine Planungsrunde statt, in der bekannte Aktionen aufgegriffen und neue Ideen entwickelt wurden. Unter den insgesamt 16 Anmeldungen (zwischen 8 und 14 Jahren) waren neben der neuen Fachkraft noch weitere Neuteilnehmer hier aus Ostritz, aber auch aus dem Görlitzer Raum. Die »alten Kinder- und Helferhasen« führten voller Herzblut alle Neulinge in die bereits zur Ostritzer Tradition gewordene Veranstaltung ein.



Voller Eifer und mit viel Sonnenschein machte sich die Gruppe am ersten Tag auf, zu einer Schatzsuche in die Wälder südlich von Ostritz. Viele Rätsel und Wissenswertes zur regionalen Geschichte trugen dazu bei, dass die Kinder bei der **Geo-Caching-Tour** fast nie ihr Ziel verfehlten. Es ging über Stock und Stein, Anhöhen und scheinbar undurchdringliches Brombeergestrüpp musste bezwungen werden. Leider wurde der letzte Cache vor dem Mittagessen nicht gefunden, was aber der Stimmung keinen Abbruch tat. Aufgrund der knurrenden Mägen beendeten wir vorerst die Suche und begaben uns schnaufend direkt zum Punkt neuer Koordinaten. Ziel war eine kleine Blockhütte am Waldrand.



Nach dem Essen verging die Zeit beim gemeinsamen Schnitzen, Knüppelkuchen backen am Lagerfeuer, sowie Spiel und Spaß recht schnell. Auf dem Rück-

weg zum Kloster sollte ein letzter Cache noch einmal für Aufregung sorgen. Er machte uns auf einen Schatz aufmerksam, der in der Gegend des Siegfriedbrunnens verborgen sein musste. Unter großem Jubel und Geschrei wurde diese Überraschung gemeinsam gefunden. Nicht nur der Hund – der uns an diesem Tag ein treuer Begleiter war – sondern auch die Kinder müssen wohl an dem Abend einen tiefen Schlaf gehabt haben.

Auch der Dienstag sollte von der **Natur und Tieren** handeln. So machte sich die Gruppe mit dem Bus auf **nach Zittau in den Weinau-Tierpark**. Die Wolken ließen wir hinter uns und nach einer Erkundung der verschiedenen Gehege, der Stärkung im Käferhaus, gab es viel Arbeit für die Sprosse. Schweine wurden gebürstet, Hinterlassenschaften zusammengereicht (die Jungs haben das ganz von sich aus gemacht) und den Ziegen das Abfressen des Laubs der umliegenden Bäume ermöglicht.



Der Besuch der Futterküche und das Zurechtmachen des Futters für die Stachelschweine war eine kalte Angelegenheit. Wir waren erstaunt, wie viel Platz in so einem Raum ist. Und wie wir spielerisch lernten, finden diese Nager Äpfel so gut wie wir Schokolade oder Eis. Hilfe bei der Fütterung bekamen dann noch die Loris durch uns, was sich als eine sehr laute Angelegenheit herausstellte.

Viel zu schnell ging die schöne Zeit vorbei. Zum Schluss mussten wir uns sogar noch ein wenig beeilen, den Zug nach Ostritz pünktlich zu erreichen.



Das **Thema Essen** kam auch am Donnerstag auf uns zu. Bevor wir uns mit den Fahrrädern zum Reiterhof aufmachten, gab es wieder einen kleinen Arbeitseinsatz für die Kids. Die Pizzazutaten wurden früh noch schnell geschnippelt. Dann ging es los.

Am **Reiterhof** angekommen, teilte sich die Gruppe, so dass die Mädchen in Ruhe reiten konnten und die Jungs sich auf dem Bolzplatz auspowerten.



Geplant war, den Nachmittag im MEWA-Bad ausklingen zu lassen. Leider machte uns das Wetter einen Strich durch die Rechnung und die Tore blieben an dem Tag geschlossen. Nach der selbst zubereiteten **Pizza** fand im Vereinshaus ein Kreativ- und Entspannungsnachmittag statt.



Vor allem die jungen Damen kamen wieder zum Zuge und stellten für sich aber auch für ihre Muttis Schmuck her. Die Herren nutzten diese Zeit für eine Verdauungspause. Bei **Schach- und anderen Brettspielen** konnte auch noch ein Film geschaut werden.

Bereits ein Tag zuvor, also am Mittwoch, war das **Kunstabauerkino in Großenhennersdorf** das Ziel unserer Reise, um einen Film zu verschlingen. Dank der familiären Unterstützung wurde eine Reifenpanne der jüngsten Teilnehmerin relativ schnell behoben, so dass alle bis zum Schluss durchradelten.



Die Radtour von insgesamt 34 km bewältigten tapfer und Zähne zusammenbeißend auch die Kleinsten der Truppe (4 Kinder waren 8 Jahre alt). Nur die gelben Westen hoben sich von den roten Köpfen mit den roten Tomatenmündern ab.

Die Woche sollte mit der vielleicht aufregendsten Aktion, einer Schlauchbootfahrt auf der Neiße enden. Die Wetterbedingungen, die wir bis dahin hatten (tagsüber trocken – nachts immer wieder Regen), sorgte dafür, dass der Wasserpegel der Neiße Tage zuvor anstiegen, aber auf ein erträgliches Maß zurückging. Nach mehrfacher Rücksprache mit dem Veranstalter Engemann in Rosenthal wurde uns mitgeteilt, dass gestartet werden könnte. Einige Eltern äußerten ihre Bedenken zu dem Vorhaben, so dass wir uns entschlossen, eine Alternative zu wählen und diesen Ausflug in eine andere Ferienwoche (wenn das Wetter passt) zu verschieben. Sportlich sollte der Freitag dennoch ausklingen, von einer erneuten Wanderung war aber keiner so recht zu überzeugen. Also hieß es überlegen und telefonieren. Die Lösung war **Bowling in Zittau**. Die Eltern übernahmen den Transport und somit wurde der Wochenendbeginn doch noch ein Stückweit versüßt und bleibt hoffentlich noch lange in den Köpfen aller, die halfen, teilnahmen, mitfieberten und Muskelkater hatten.



Einen großen Dank für diese tolle und fröhliche Ferienwoche gilt dem Waldbesitzer Herrn von Rotenhan für die Nutzung der Waldhütte, Ines vom Tierpark Zittau für die Angebote, den ehrenamtlichen Helfern des Kunstbaukinos, dem Team von Basita und dem Westparkcenter in Zittau, die trotz baulicher Maßnahmen schnell auf unser Anliegen eingingen. Zuletzt noch einen besonderen Dank an die MitarbeiterInnen des Vereinshauses Ostritz e.V. und deren Hilfe bei der frisch zubereitenden Verpflegung und dem Transport zu den verschiedenen Mittagsstationen. Weiter noch einmal unser Bedauern zu der kurzfristigen Absage der Schlauchboottour und Dank für das Verständnis, aber aufgehoben ist nur verschoben. Die Tour wird nachgeholt.



Wir feiern Geburtstag!

Im Juni 1997 fing alles mit einer guten Idee an ... »Mit Spaß Sport treiben, Gutes für den eigenen Körper tun und anderen Freude bringen.« Das war das Anliegen, welches einige engagierte Ostritzer Eltern gemeinsam mit der Übungsleiterin Frau Rachner dazu bewog, einen Verein zu

gründen. Damals trafen sich regelmäßig 10 bis 12 Grundschülerinnen zwischen 7 und 14 Jahren. Sie machten schon eine ganze Weile gemeinsam Sport. ... der »Akrobatik-Verein Ostritz e.V.« wurde daraufhin im September 1997 gegründet.



Heute besteht unser Verein aus 34 Mitgliedern, davon 19 aktiven Mädchen im Alter von 6 bis 24 Jahren. Es gibt eine Auftrittsgruppe – bestehend aus 11 Mädchen – trainiert von Frau Rachner, und einer Nachwuchsgruppe von acht Kindern, welche Frau Tschirner leitet.

Seit über zehn Jahren gehören auch die Einradfahrer unter Leitung von Gerd Hilsberg zu uns. Sie sind eine Gruppe von acht begeisterten Kindern und Erwachsenen. Das Training absolvieren wir montags immer zeitgleich in der Ostritzer Turnhalle.

Im Akrobatiktraining werden u. a. verschiedene Elemente des Bodenturnens sowie Handstand, Spagat, Rollen und einfache und zum Teil anspruchsvolle Figuren geübt. Akrobatik ist ein Sport, der neben Beweglichkeit auch viel Teamgeist, Ausdauer und Konzentration erfordert. Einer muss sich auf den anderen verlassen können, sonst würden akrobatische Pyramiden und Hebefiguren nicht funktionieren.

Dass sich das Training lohnt, beweisen die vielen Auftritte, auf die wir alle mit Stolz zurückblicken. So konnten wir bei vielen kulturellen Festen und Veranstaltungen in Ostritz, Leuba und vielen anderen Orten der Umgebung, aber auch zu Familienfeiern, den Menschen viel Freude mit unserem anspruchsvollen Akrobatikprogramm bereiten. Auch Auftritte wie z. B. das Dreiländerfest; das Stadtfest und Spektakulum in Zittau; Auftritte bei der Konventa und beim Pontes-Lernfest sowie auch beim »Tag der Sachsen«, der dieses Mal in Löbau stattfindet, gehören mit dazu.

Im September 2017 feiern wir nun als Akrobatikverein, mit unseren Mitgliedern und Mädchen sowie einigen Gästen unser 20-jähriges Bestehen, worauf wir uns sehr freuen.

Ein ganz großes Dankeschön gilt deshalb an dieser Stelle unseren Mädchen und Trainerinnen, ohne deren Mühe und eifriges Training solche schönen Auftritte nicht zu

Familien-Kinder-Jugend-Zentrum

Monatsplan September

Montag - Donnerstag

14 - 17 Uhr Internetcafé: Computer- & Wii-Spielen
Beratungsangebot nach Vereinbarung

Montag

25.09. von 16 - 18 Uhr Zeichentreff

Dienstag

05.09. von 16 - 18 Uhr Töpferkurs (glasieren)

Mittwoch

06.09. ab 16 Uhr - Planungsrunde für Herbst-Ferientage vom 04. - 06.10

Anstelle des Spielenachmittags findet in diesem Monat eine Großveranstaltung statt.

09.09.2017 ab 17:00 Uhr Marktplatz Ostritz

Ostritz spielt! unterm Sternenzelt - „Stadt-Land-Spiel“

Hierbei handelt es sich um ein länderübergreifendes Projekt zur Förderung des Kulturguts Spiel in der Gesellschaft.

Ein ganzes Wochenende lang wird in Deutschland und Österreich in 117 Austragungsorten gespielt. Ostritz beteiligt sich als einer von drei Standorten in Sachsen (neben Chemnitz und Dresden) an diesem Projekt.

Bitte beachten Sie die jeweiligen Aushänge.

Impressum

Amtsblatt »Ostritzer Stadtanzeiger«

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Die Bürgermeisterin der Stadt Ostritz, Frau M. Prange, Markt 1, 02899 Ostritz, Tel. 035823 8840, Fax 035823 86584, E-Mail: post@ostritz.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut, Tel. 035873 418-0, E-Mail: ostritz@gustavwinter.de

Satz und Druck:

Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut, Tel. 035873 418-0, Fax 035873 41888, post@gustavwinter.de

Verkaufsstellen:

Den Ostritzer Stadtanzeiger können Sie erwerben:

- in der **Quelle am Markt** Silke Neumann
- in der **Bäckerei Geißler** (Klosterstraße 12 und Penny-Markt),
- im Getränkehandel **»Die Bierfabrik«** (Nähe Penny-Markt),
- im **Klostermarkt** (im Kloster St. Marienthal).

Der Verkaufspreis beträgt 60,- Cent.

Redaktionsschluss **18.9.2017**

Stände kämen. Ebenso gilt unser Dank allen Mitgliedern, Eltern und deren Familien, die ihre Kinder bei uns angemeldet haben und durch Fahrdienste zu Proben und Auftritten und sonstige Unterstützung zum Bestehen unseres Vereins beitragen. Zum Abschluss ein herzliches Dankeschön allen, die den »Akrobatik-Verein« in den vergangenen Jahren mit aufgebaut und in ihm trainiert haben, ihn zu Auftritten gebucht oder ihn in irgendeiner anderen Art und Weise unterstützt haben und dies noch tun und ihn zu dem machen, der er ist. Einer von drei Sportvereinen in Ostritz.

Denn schon allein der begeisterte Applaus und lobende Worte sind für die Sportgruppe des »Akrobatik-Vereins Ostritz e.V.« der schönste Dank ...



Herzliche Grüße

der Vorstand des AVO

Feuerwehr

Dienstplan der Freiwilligen Feuerwehr Ostritz Monat September 2017



Datum	Uhrzeit	Maßnahme
Mo., 4.9.	17.00 Uhr	Jugendfeuerwehr Spiele
Fr., 15.9.	18.00 Uhr	Einsatzabteilung Wochenendausbildung
Sa., 16.9.	9.00 Uhr	Einsatzabteilung Wochenendausbildung
Mo., 18.9.	17.00 Uhr	Jugendfeuerwehr Erste Hilfe
Fr., 29.9.	19.30 Uhr	Dienstversammlung Löschmittel/Schaum
Jugendfeuerwehr		Löschangriff Lauba gesonderte Einladung

Wehrleitung

Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ostritz-Leuba



Gottesdienste und Veranstaltungen für Ostritz und Leuba

2.9.	18.00 Uhr	Vorabendgottesdienst in Ostritz mit Hl. Abendmahl, <i>Pfr. Schädlich</i>
(Samstag!)		
10.9.	8.45 Uhr	Gottesdienst in Leuba <i>Pfr. Wappler</i>
17.9.	8.45 Uhr	Gottesdienst in Ostritz <i>Pfr. Wappler</i>
24.9.	8.45 Uhr	Erntedankgottesdienst in Leuba <i>Pfr. Schädlich</i>
1.10.	10.00 Uhr	Erntedank- und Kirchweihgottesdienst in Ostritz, <i>Pfr. Schädlich</i>

Kreise und Gruppen der Kirchgemeinde

finden wöchentlich im Pfarr- und Kirchgemeindehaus, Kirchstraße 4 in Ostritz, statt.

Christenlehre:	Kl. 1 + 2	Mi. 15.00 Uhr
	Kl. 3 + 4	Mi. 16.00 Uhr
	Kl. 5 + 6	Mi. 17.00 Uhr

Posaunenchor: Di. 19.15 Uhr

Kurrende: Fr. 16.00 Uhr



7. Ostritzer Kubb-Pokal

Wann: 23. September 2017 / 10.00 Uhr

Wo: Skaterplatz (Gelände der ehem. Mittelschule)

- 2 (oder 3) Spieler pro Mannschaft
- Kinder- und Erwachsenenturnier
- Pokal und Urkunden zu gewinnen
- für einen Imbiss und Getränke ist gesorgt

Erwünscht:

- Eigener Team-Name
- Eigenes Outfit
- Eigene Spiele bitte mitbringen (wenn möglich)
- Gute Laune!

Im Namen unserer Kirchengemeinde grüßen Sie herzlich,
Ralph Köhler & Pfr. Thomas Schädlich



Katholische Kirche Ostritz

www.wegkreuz.de

**Gottesdienste und
Veranstaltungen
im September**

- 3.9. 10.00 Uhr 22. Sonntag im Jahreskreis Hl. Messe
- 7.9. 16.00 Uhr Kolpingnachmittag: »Fatima«
- 8.9. 18.15 Uhr Jugendvesper im Kloster »St. Marienthal«
- 9.9. 18.30 Uhr Kirchweihfest in Bernstadt Hl. Messe

- 10.9. 10.00 Uhr 23. Sonntag im Jahreskreis Hl. Messe
 - 11.30 bis 17.30 Uhr Tag des offenen Denkmals ist die Kirche geöffnet;
 - 13.30 Uhr Orgelführung
 - 14.9. Start 9.00 Uhr Seniorenausfahrt nach Spitzkunnersdorf und Kottmarsdorf
 - 17.9. 10.00 Uhr 24. Sonntag im Jahreskreis Hl. Messe
 - 24.9. 10.00 Uhr 25. Sonntag im Jahreskreis Hl. Messe
 - 1.10. 10.00 Uhr Kirchweih- und Erntedankfest Hl. Messe
- jeden Montag 18.00 Uhr Friedensgebet
jeden Di. u. Do. 19.00 Uhr Rosenkranzgebet
jeden Mittwoch 8.15 Uhr Hl. Messe
Freitag 9.15 Uhr Gottesdienst im Antonistift

Die Pfarrei Löbau feiert vom 15. bis 17.9. das 125. Kirchweihjubiläum

Die Ostritzer Gemeinde ist zum Begegnungsnachmittag am Sonnabend, dem 16.9., und zum Festgottesdienst am Sonntag, dem 17.9., 10.00 Uhr, herzlich eingeladen. Aus diesem Anlass wird unser Kirchweihfest in diesem Jahr erst am 1.10. gefeiert.

Zusammenkünfte der Zeugen Jehovas in Zittau-Nord

Themen im September jede Woche Sonntag
öffentlicher Vortrag: Beginn 9.30 Uhr
Wachturm Studium: Beginn 10.10 Uhr

- 3.9. Wer kann gerettet werden? Lebst du für wahren Reichtum?
- 10.9. Für Gott und nicht für sich selbst leben Weint mit den Weinenden
- 17.9. Liebe – Das Kennzeichen der wahren Christenversammlung »Preiset Jah!« – warum?
- 24.9. Beweise für die Existenz Gottes wahrnehmen Möge er all deine Pläne gelingen lassen

Die Zusammenkünfte finden im Königreichssaal in der Hörnitzer Str. 9 in 02763 Zittau statt. Eintritt frei!
Weitere Information zu biblischen Themen und Lebensfragen sind zu finden unter: www.jw.org

Anzeigen

Endlich ist es soweit. Ich bin ein Schulkind.
Für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke bedanke ich mich recht herzlich.

TIMO PFALZ

Für die Glückwünsche und Geschenke zu meinem
SCHULANFANG
bedanke ich mich, auch im Namen meiner Eltern, recht herzlich.

ALEX AEDTNER

GLASEREI LANGNER

M E I S T E R B E T R I E B

Bautzener Str. 14 a · 02748 Bernstadt a. d. E. · ☎ 03 58 74 / 2 25 25
www.glaserei-langner.de · tilo-langner@t-online.de

- Verglasungen aller Art • Dachverglasungen • Spiegel
- Glasschleifarbeiten • Kaminscheiben • Duschen
- Glastüren • Schaufensterverglasungen • Rolladen-reparatur • Fensterwartung

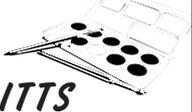
Öffnungs-zeiten:

Mo und Fr 6.30–11.00 Uhr
 Di und Do 13.30–16.30 Uhr

GLAS 24h

NOTDIENST



Anlässlich meines 

SCHULEINTRITTS

möchte ich mich ganz herzlich, auch im Namen meiner Eltern, für die lieben Glückwünsche, Geschenke und Blumengrüße bedanken.

Christoph Reichel



GÖRLITZER BESTATTUNGSHAUS KLOSE

Qualitätszertifizierter Bestattungsdienstleister

Vertrauen und Qualität vereint
im Trauerfall und bei der Vorsorge

Tag & Nacht


DIN EN ISO 9001
 0442:2015

Markt 20 | Ostritz | 035823 / 777 31 | www.bestattungshaus-klose.de

„So schlau werden wie Papa.“



Spargeschenk-Gutschein über **50 Euro** * zum Schulanfang

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

03581 464-60
www.vrb-niederschlesien.de
www.facebook.de/genossenschaftsbank

Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG 

* Wir zahlen die 1. Rate bis zu 50,00 € für einen neuen Sparplan in einem Anlageprodukt unserer Verbundpartner Union Investment, Bausparkasse Schwäbisch Hall, R+V Versicherung oder unserem Bankprodukt VR-Bonussparen. Angebot gilt für Kinder bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres und ist gültig bis 30. September 2017.



Jetzt Bauherren-Rechtsschutz abschließen! Versichert, was bisher nicht versichert war!

Ihr Wunsch(t)raum zum Greifen nah.



Mit unserer BauFeenananzierung!

- ★ schnell entschieden
- ★ günstig finanziert
- ★ vor Ort betreut

Jetzt anrufen und mehr erfahren 03583 603222.

 Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

www.spk-on.de/baufee



Engemanns
Alte Wäscherei
 Veranstaltungshaus

Sonntag = "Branschtage"
 17.09./15.10./05.11./...
 jeweils von 10-14 Uhr

Sonntags kommt nur Gutes auf den Tisch!

Rudis Stammtisch ab 17 Uhr
 »Die kleine Kneipe in unserer Straße – wie zu Rudis Zeiten«
 25.08./29.09./27.10./....
 Immer am letzten Freitag im Monat.

Schon vormerken:
Unsere nächsten Termine für den Ritterschmaus:
 Freitag, 03.11.2017
 Samstag, 04.11.2017 (schon ausverkauft)
 Freitag, 17.11.2017
 Samstag, 18.11.2017

Pasta & Fleisch - Der Kochworkshop
 Wieder am:
 Freitag, 27.10. 2017 und Freitag, 10.11.2017
 Ordern Sie jetzt Ihre Eintrittskarten!

BOXENSTOPP
 Eis, kühle Getränke
 Kuchen, Kaffee
 Imbiss täglich von 11.00 - 14.00 Uhr

Telefon:
 035843/25438
 Neißtalweg 5 · Hirschfelde
www.engemanns.net

Redaktionsschluss für den nächsten »Ostritzer Stadtanzeiger« ist der **18. 9. 2017**
Erscheinungsdatum ist der **29. 9. 2017**